

Konzept des WvSG für das Lernen auf Distanz

Lernen auf Distanz findet bei einer kompletten Schulschließung, bei Wechselunterricht sowie für alle Schüler*innen und Lehrer*innen statt, die in coronaverdachts- bzw. coronabedingter Quarantäne sind und nicht erkrankt sind.

Erkrankte Schüler- und Lehrer*innen sind nicht zur Teilnahme am Lernen auf Distanz verpflichtet, für sie gelten die unten beschriebenen Regelungen nicht, sondern die bisher schon bekannten und praktizierten schulischen Regelungen bei Erkrankungen.

Sollte ein*e Schüler*in erkranken, während er/ sie im Lernen auf Distanz ist, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind unmittelbar telefonisch im Sekretariat der Schule krankzumelden. Für volljährige Schüler*innen gilt analog die Verpflichtung, sich selbst krank zu melden. Außerdem wird eine Krankmeldung bei der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung und den vom Fehlen betroffenen Lehrkräften erbeten.

1) Praktische Umsetzung des Lernens auf Distanz

a) Technische Voraussetzungen:

- Als gemeinsame Grundlage der Kommunikation, des Austausches und des Arbeitens dient Microsoft Office 365, hier insbesondere die Programme Microsoft Teams und OneNote ("Kursnotizbuch"). Alle Lehrkräfte und Schüler*innen verfügen über einen, von der Schule zur Verfügung gestellten Zugang zu Office 365 und sind verpflichtet, diese Grundlage im Fall des Lernens auf Distanz zu nutzen.
- Idealerweise verfügen die Schüler*innen für die Arbeit mit Office 365 über einen Desktop oder Laptop mit Internetzugang. Auch ein Tablet mit Internetzugang kann genügen, am besten mit einer externen Tastatur. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ein Smartphone bestenfalls eine behelfsmäßige Arbeitsgrundlage bieten kann.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten und Ressourcen bietet das WvSG Schüler*innen ohne die nötigen technischen Voraussetzungen Unterstützung an (siehe Punkt 3 unten). Diesbezüglich liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. Schüler*innen, bei Problemen die Unterstützung der Schule einzufordern, um ein Arbeiten mit Office 365 grundlegend möglich zu machen.

b) Sonstige Voraussetzungen

- Für kreative Aufgaben oder naturwissenschaftliche Experimente, besonders aber für Aufgaben im Fach Kunst müssen Schülerinnen und Schüler das benötigte Material vorhalten bzw. selbst besorgen.

c) Lernen auf Distanz bei einer kompletten Schulschließung:

- Der **Stundenplan** und die **Unterrichtszeiten** des Distanzlernens sind identisch mit denen des Präsenzunterrichts. D.h. die Schüler*innen bearbeiten die Aufgaben im Distanzlernen zu der Zeit, zu der das Fach im Stundenplan steht. Maximale Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I: 1. - 6. Std.; Sekundarstufe II komplett nach Plan.

- Die **Aufgaben** werden für den Unterricht über **Teams-Aufgaben und Kursnotizbuch** zur Verfügung gestellt. Hausaufgaben dürfen zusätzlich gestellt werden.
- Für Fächer wie z.B. Kunst, aber auch für kreative Aufgaben in anderen Fächern müssen Schülerinnen und Schüler das benötigte Material vorhalten bzw. besorgen.
- Schüler*innen müssen sich bis zum **Beginn der Unterrichtsstunde** bei der Lehrkraft als abwesend melden, falls sie nicht teilnehmen können. Verspätungen, Versäumnisse und technische Probleme sind ebenfalls vom Schüler*in bei der Lehrkraft zu melden. Die Lehrkraft kontrolliert die Anwesenheit entweder im Chat oder über die Teilnehmerliste der Videokonferenz oder über das Aufrufen der Aufgaben durch die Schüler*innen. Für den Fall der Erkrankung gilt die Pflicht der Eltern zur Krankmeldung des Kindes im Sekretariat der Schule (s.o.) – eine zusätzliche Meldung bei den vom Fehlen betroffenen Lehrkräften ist wünschenswert.
- Die Lehrkraft steht **während der Unterrichtszeit** für Fragen zur Verfügung (z.B. per Chat). Hier sind auch (Video-)Telefonate der Lehrkraft mit einzelnen Schüler*innen oder Schülergruppen über die Chatfunktion bei “Teams” möglich.
- Sofern nicht ausdrücklich Einzelarbeit gefordert wird, steht es Schüler*innen frei, sich miteinander über die Chatfunktion bei “Teams” zu **Partnerarbeit** zusammenzuschließen.
- Die Entscheidung, ob außerdem **Videokonferenzen** mit der gesamten Lerngruppe oder Teilen davon durchgeführt werden, liegt bei jeder einzelnen Lehrkraft und wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien getroffen:
 - didaktische Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit;
 - Alter der Schüler*innen und Gesamtzahl der Videokonferenzen für die Lerngruppe pro Woche;
 - auch auf der Grundlage, inwiefern die Schüler*innen der Lerngruppe technisch entsprechend ausgestattet sind.
- Als Richtschnur gilt, dass in den unteren Jahrgangsstufen maximal eine von drei Unterrichtsstunden als Videokonferenz durchgeführt wird, wobei auch eine Beschränkung der Gesamtzahl von Videokonferenzen pro Woche und Klasse sinnvoll ist. Hierüber verständigen sich die Lehrer*innen einer Klasse untereinander.
- **Erweiterung: Videokonferenz-gestützter Unterricht** kann darüber hinaus beispielsweise zu folgenden Zwecken genutzt werden:
 - Sinnvoll ist gegebenenfalls eine kurze Einführung zu Beginn der (Doppel-)Stunde oder eine kurze (!) Besprechung der Aufgaben zur Motivation und Fokussierung der Schüler*innen. Als Richtwert haben sich 10 – 15 min bewährt, wobei nicht in jeder Unterrichtsstunde eine solche Anfangssequenz stattfinden sollte.
 - Die Konferenzfunktion bietet zudem Spielraum, die Schüler*innen Partner- oder Gruppenarbeit über Teams machen zu lassen, wobei die Lehrkraft die einzelnen Gruppenräume aufsuchen und auf diese Weise die Schüler*innen im Arbeitsprozess unterstützen kann.

- Die Schüler*innen müssen die für den Unterricht gestellten **Aufgaben fristgerecht einreichen**. Die Terminierung erfolgt über das Aufgaben-Tool bei Teams. Für Schüler*innen der Sekundarstufe I endet die **Abgabefrist** in der Regel um **20 Uhr**, um einerseits eine Unterstützung durch Eltern beim Hochladen der Lernergebnisse zu ermöglichen und zugleich die Lernzeit zu begrenzen.

Es besteht für die Lehrkraft zeit- und arbeitsaufwandbedingt nicht die Möglichkeit und daher auch keine Verpflichtung, jede einzelne eingereichte Aufgabe zu kommentieren und zu bewerten, aber die Erarbeitungen der Schüler*innen werden zur **Leistungsbewertung** herangezogen.

d) Lernen auf Distanz, falls einzelne Klassen und Jahrgangsstufen in Quarantäne sind:

- Der Stundenplan und die Unterrichtszeiten des Distanzlernens sind identisch mit denen des Präsenzunterrichts. Maximale Unterrichtszeit in der Sekundarstufe I: 1. - 6. Std.; Sekundarstufe II komplett nach Plan.
- Aufgaben werden für den Unterricht über das Teams-Aufgaben-Kursnotizbuch zur Verfügung gestellt.
- Die Lehrkraft steht nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit für Fragen zur Verfügung (z.B. per Chat, zu Videokonferenzen s.o.); der Lehrkraft steht nach Möglichkeit ein separater Klassenraum mit Internetzugang zur Verfügung.
- Die Schüler*innen müssen die für den Unterricht gestellten Aufgaben fristgerecht einreichen (Terminierung über Aufgaben-Tool bei Teams möglich). Die Abgabefrist sollte vom Team der unterrichtenden Lehrer*innen je nach Alter der Schüler*innen zeitlich sinnvoll terminiert werden.
- Es besteht für die Lehrkraft zeit- und arbeitsaufwandbedingt nicht die Möglichkeit und daher keine Verpflichtung, jede einzelne eingereichte Aufgabe zu kommentieren und zu bewerten, aber die Erarbeitungen der Schüler*innen werden zur Leistungsbewertung herangezogen.

e) Lernen auf Distanz, falls einzelne Schüler*innen in Quarantäne sind:

- Aufgaben werden nicht nach Stundenplan, sondern für den Tag über das Teams-Aufgaben-Kursnotizbuch zur Verfügung gestellt (z.B. am Abend vorher oder am Tag morgens).
- Die Schüler*innen müssen die Aufgaben bis zu einer festgelegten Frist an diesem Tag erledigen, z.B. 18 Uhr. So hat die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit, während des Tages kurze Verständnisfragen zu stellen, die während des Präsenzunterrichts der Lehrkraft nicht beantwortet werden konnten. Die Abgabefrist sollte vom Team der unterrichtenden Lehrer*innen je nach Alter des/der Schülers/-in zeitlich sinnvoll terminiert werden.
- Die Schüler*innen sind angehalten, sich zunächst mit anderen Schüler*innen aus dem Präsenzunterricht auszutauschen, um Verständnisschwierigkeiten und offene Fragen zum Unterricht zu beseitigen. Es ist sinnvoll, zu diesem Zweck in der Klasse / Lerngruppe Tandemteams festzulegen.

f) Lernen auf Distanz, falls eine Lehrperson in Quarantäne ist:

- Soweit aufgrund der Personalsituation bzw. des Infektionsgeschehens möglich, wird in der Sekundarstufe I eine Vertretungslehrkraft beauftragt. Die Schüler*innen

informieren sich über WebUntis über den jeweils aktuellen Vertretungsplan. In der Sekundarstufe II werden EvA-Aufgaben gestellt.

- Die Lehrkraft stellt Vertretungsaufgaben, die von den Schüler*innen während der Unterrichtszeit bearbeitet werden. In der Oberstufe können für die Kurse auch alternativ Aufgaben über das Teams-Aufgaben-Kursnotizbuch eingestellt werden, die die Schüler*innen eigenverantwortlich bearbeiten.
- Die Lehrkraft in Quarantäne steht den Schüler*innen während des Unterrichts per Teams-Chat oder Videokonferenz zur Verfügung, soweit dies technisch möglich und praktisch umsetzbar ist.
- Die zu bearbeitenden Aufgaben werden parallel in das Teams-Aufgaben-Kursnotizbuch eingestellt – alle Schüler*innen (Sek I und Sek II) sind verpflichtet, hier ihre Arbeitsergebnisse fristgerecht einzureichen. Die Arbeitsergebnisse stehen so der Lehrkraft in Quarantäne zur Verfügung. Die Abgabefrist sollte je nach Alter der Schüler*innen zeitlich sinnvoll terminiert werden.
- Es besteht für die Lehrkraft zeit- und arbeitsaufwandbedingt nicht die Möglichkeit und daher auch keine Verpflichtung, jede einzelne eingereichte Aufgabe zu kommentieren und zu bewerten, aber die Erarbeitungen werden zur Leistungsbewertung herangezogen.

g) Regelung des Präsenzunterrichts und des Lernens auf Distanz, falls mehrere Klassen / Jahrgangsstufen und eine größere Anzahl von Lehrer*innen in Quarantäne sind:

- In diesem Fall hat es Priorität, einen möglichst normalen Präsenz-Schulbetrieb aufrecht zu halten, der in den Jahrgängen 5/6 die 1.-6. Stunde und in den Klassen 7-9 mindestens eine Kernzeit von vier Unterrichtsstunden umfasst. Solange eine größere Zahl von Lehrer*innen in Quarantäne ist, werden in den Klassen 5+6 und in den Kernstunden der Klassen 7-9 im Prinzip alle Lehrer*innen eingesetzt, die vor Ort sind.
- Sofern möglich, werden die Lehrer*innen sowohl in der Vertretungsstunde die Aufsicht wahrnehmen und der Lerngruppe die Vertretungsaufgaben geben als auch für die Lerngruppe im Distanzlernen die Anwesenheit z.B. über Tablet kontrollieren und bei Fragen über Teams (per Chat) zur Verfügung stehen.
- Wenn diese Vorgehensweise als nicht praktikabel bzw. zu belastend erscheint - darüber entscheidet allein die betreffende einzelne Lehrkraft -, teilt die Lehrkraft der Lerngruppe in Distanz mit, in welchem Zeitfenster außerhalb des Schulvormittags sie für die Beantwortung von Fragen über Teams zur Verfügung steht. Die Schüler*innen erledigen die zur Verfügung gestellten Aufgaben bis zu dem festgelegten Abgabe-Zeitpunkt.

2) Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz

- Für Schüler*innen gilt grundsätzlich Teilnahmepflicht am Distanzunterricht (Schulpflicht!). Die Anwesenheit im Distanzunterricht wird von der Lehrkraft festgestellt.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden auf Grundlage der bisherigen, schulrechtlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung bewertet. Diese Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sogenannten „mündlichen“, also der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht einbezogen.

- Neben den bekannten Formen der Leistungsüberprüfung sind für den Distanzunterricht auch andere, hier besonders geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich wie z. B. Podcasts, Erklärvideos oder kollaborative Projektarbeiten. Überprüfungen des Wortschatzes in den Fremdsprachen können z.B. über „Forms“ stattfinden.
- Es ist möglich, dass die Lehrkraft das Einreichen von Produkten über den postalischen Weg oder den Briefkasten der Schule einfordert. Dies gilt beispielsweise für originale Werke im Fach Kunst.
- “Schriftliche” Formen der Leistungsüberprüfung wie Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Sie können auf im Distanzunterricht behandelte Inhalte aufbauen. Bei schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung besteht auch für Schüler*innen mit corona-relevanten Vorerkrankungen - bei Beachtung entsprechender Vorsichts- und Hygienemaßnahmen - Teilnahmepflicht.
- Es besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen wie z. B. Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte ggf. mit schriftlicher oder mündlicher Erläuterung. Ob diese Möglichkeit wahrgenommen wird, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer auf der Basis des Beschlusses der jeweiligen Fachkonferenz.

3) Unterstützungsangebote des WvSG beim Lernen auf Distanz

a) **Unterstützungsangebote bei Problemen mit Microsoft Office 365, Microsoft Teams, Microsoft One Note usw.**

- Gibt es ein Problem, das nur in einem Fach auftritt oder das nur ein Fach betrifft? Ist das Problem nur einmalig aufgetreten? --> In diesem Fall ist die jeweilige Fachlehrerin oder der jeweilige Fachlehrer der richtige Ansprechpartner. Kontaktmöglichkeiten bestehen über Teams (Chat) oder via Mail.
- Kann die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht weiterhelfen? Betrifft das Problem mehrere oder alle Fächer? Gibt es ein grundlegendes Problem bei der Arbeit mit Office 365? --> In diesem Fall ist das Office-365-Beratungsteam des WvSG der richtige Ansprechpartner. Kontaktmöglichkeit besteht über Mail (support.office365@wvsg.gronau.de).

b) **Unterstützungsangebote, falls technische Voraussetzungen für die Arbeit mit Office 365 fehlen**

- Ist kein Endgerät vorhanden, um sinnvoll mit Office 365 zu arbeiten? Fehlt ein Internetzugang? --> In diesem Fall ist Sebastian Orthaus der richtige Ansprechpartner. Kontaktmöglichkeiten bestehen über Teams (Chat) oder via Mail (Sebastian.Orthaus@wvsg.gronau.de).

Versionen:

01: 26.10.2020 - Erstveröffentlichung

02: 01.11.2020 - Korrekturen im Layout; Erweiterung um Aspekte für das Fach Kunst

03: 16.11.2020 - Erweiterung v.a. um Punkt 1.g)

04: 29.01.2021 - Veränderungen und Erweiterungen unter 1.c), v.a. bei Videokonferenzen